



II-13064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/26-1.8/94

24. März 1994

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

5944 IAB

1994-03-28

zu 6050 J

P a r l a m e n t
1 0 1 7 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 3. Februar 1994 unter der Nr. 6050/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wehrpflichtigenaufkommen" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Während im Jahr 1983 noch 63.622 Mann stellungspflichtig waren, ist diese Zahl bis 1993 kontinuierlich auf 44.491 gesunken. Die Zahl der Tauglichen ging in den letzten zehn Jahren von 52.753 auf rund 37.300 zurück.

Zu 3:

Vorerst ist anzumerken, daß nach § 23 Abs. 2 Wehrgesetz 1990 die Eignung zum Wehrdienst durch Beschluß der Stellungskommission auf Grund ärztlicher und psychologischer Untersuchungen mit einem der folgenden Beschlüsse festzustellen ist: "Tauglich", "Vorübergehend untauglich", "Untauglich".

Um innerhalb dieser drei Eignungskriterien eine möglichst differenzierte Beurteilung des Gesundheitszustandes, des körperlichen Leistungsvermögens, der geistigen Eignung und der daraus

folgenden Einsatz- bzw. Verwendungsmöglichkeiten des Wehrpflichtigen zu gewinnen, wird in den einschlägigen Richtlinien für das Stellungsverfahren - abgestimmt auf die jeweiligen Verwendungen beim Bundesheer - nach *Sollprofilen* unterschieden. Diese Sollprofile setzen sich wiederum aus den Teilprofilen für Gesundheitsmerkmale, Leistungsmerkmale, psychologische Merkmale sowie Merkmale für Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammen.

Wenn die Anfrager im vorliegenden Zusammenhang von "9 Tauglichkeitsstufen" sprechen, so meinen sie damit offenbar lediglich die sog. "Wertungsziffern". Dabei handelt es sich um jene ausschließlich auf die Gesundheitsmerkmale bezogenen (insgesamt zehn) Abstufungen, die - in Form eines komplexen Rastersystems - den Grad einer allfälligen gesundheitlichen Einschränkung ausdrücken; daraus folgt, daß die Wertungsziffern, die jeweils noch durch "Diagnoseziffern" ergänzt werden, für die Beurteilung der Tauglichkeit bzw. auch für die Frage einer Zuordnung zu einer bestimmten militärischen Verwendung nur einen Parameter unter mehreren bilden. Bei den Stellungsuntersuchungen wird nämlich das *Istprofil* der Wehrpflichtigen aus den Profilwerten der vier angeführten Teilbereiche ermittelt und mit dem Sollprofil verglichen; erst dadurch ergeben sich die Möglichkeiten der Verwendbarkeit für jeden einzelnen (Motto: "Der richtige Mann am richtigen Platz").

Zu 4:

Ebenso wie bei den Stellungspflichtigen entwickelte sich naturgemäß auch die Zahl an Wehrpflichtigen, die in den Jahren 1983 bis 1993 den Grundwehrdienst in der Dauer von sechs bzw. acht Monaten leisteten, rückläufig; standen 1983 noch insgesamt rund 50.000 Wehrpflichtige für den Grundwehrdienst zur Verfügung, waren es im Jahre 1993 nur mehr etwa 34.500. Diese Tendenz und die Tatsache, daß früher nur etwa 25 % der Wehrpflichtigen einen sechsmonatigen Grundwehrdienst leisteten, führten dazu, diesen Anteil im Zuge der Heeresreform auf ca. 40 % zu erhöhen. Der Ordnung halber ist noch anzumerken, daß zur Gruppe der Acht-Monate-Diener auch Wehrpflichtige mit einer zusätzlichen Kaderübungsverpflichtung in der Dauer von 60 bzw. 90 Tagen zählen.

- 3 -

Zu 5:

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen ist im Beobachtungszeitraum 1983 bis 1993 auch die Zahl der "Durchdiener" mit den geringsten gesundheitlichen Einschränkungen (Wertungsziffern 7, 8 oder 9) gesunken, nämlich von knapp 30.000 (1983) auf ca. 15.000 (1993). Ich verweise aber auf meine Erläuterungen zur Frage 3, wonach sich die Wertungsziffern lediglich auf die Gesundheitsmerkmale des einzelnen Wehrpflichtigen beschränken und die übrigen Merkmale des für die jeweilige Verwendung bestimmenden Sollprofiles außer Betracht lassen.

Zu 6 und 7:

Wie ich schon bei früherer Gelegenheit erwähnt habe, werden im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung regelmäßig Studien erstellt, die die Einstellung der Angehörigen des Bundesheeres zu wehrpolitischen Fragen, ihre Meinung, Stimmungslage, die Akzeptanz verschiedener Entscheidungen u.ä. erkunden sollen. Diese Erhebungen sind ausschließlich für den ressortinternen Gebrauch bestimmt und dienen in erster Linie der Vorbereitung von Entscheidungen bzw. der Unterstützung bei der Meinungsbildung. Da diese Studien oftmals sehr komplexe Zusammenhänge behandeln oder aber nur eine zeitlich begrenzte Aussagekraft haben, eignen sie sich üblicherweise nicht für eine Veröffentlichung. Ob bzw. in welcher Form eine solche Studie Parlamentariern zugänglich gemacht werden kann, ist jeweils im Einzelfall nach Abwägung der im Art. 20 Abs. 3 B-VG vorgesehenen Interessen zu beurteilen.

Beilage

zu GZ 10 072/26-1.8/94

Nr. 605013

1994 -02- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend das Wehrpflichtigenaufkommen

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verlängerung des Zivildienstes wurde von Seiten des Bundesministerium für Landesverteidigung immer wieder auf die Bedeutung des Wehrpflichtigenaufkommens und die damit verknüpfte Anzahl von Wehrpflichtigen, die für die Ableistung des Grundwehrdienstes zur Verfügung stehen, hingewiesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung daher nachstehende

Anfrage:

1. Wie groß war die jährliche Anzahl der Stellungspflichtigen in den Jahren von 1983 bis 1993?
2. Wieviele Stellungspflichtige wurden jährlich von 1983 bis 1993 für den Wehrdienst als tauglich befunden?
3. Wie werden die im Bundesheer angewandten 9 Tauglichkeitsstufen im einzelnen definiert?
4. Wieviele 6-Monate-Grundwehrdienstleistende und wieviele 8-Monate-Grundwehrdienstleistende (Durchdiener) gab es jährlich von 1983 bis 1993?
5. Wieviele 8-Monate-Grundwehrdienstleistende (Durchdiener) mit der Tauglichkeitsstufe 7, 8 oder 9 gab es jährlich von 1983 bis 1993?
6. Wann haben Sie die letzte Studie, die Einstellung und Motivation der Soldaten (Grundwehrdiener und/oder Berufssoldaten und/oder Milizsoldaten) untersucht, in Auftrag gegeben?
7. Beabsichtigen Sie die Ergebnisse dieser Studie den Parlamentariern zugänglich zu machen?